

Informationen zum Berufsrechtsschutz der DSTG Baden-Württemberg

Was ist Rechtsschutz?

Der dbb als Dachverband gewährt seinen Einzelmitgliedern, also den Mitgliedern der Fachgewerkschaften, zu denen auch die DSTG zählt, berufsbezogenen Rechtsschutz. Dazu gehören Rechtsberatung und Verfahrensrechtsschutz. Beratungsrechtsschutz bedeutet, dass das zuständige dbb Dienstleistungszentrum mündliche und schriftliche Auskünfte oder rechtliche Kurzeinschätzungen abgibt. Verfahrensrechtsschutz bedeutet, die Vertretung in einem außergerichtlichen oder gerichtlichen Verfahren durch das dbb Dienstleistungszentrum.

Wie weit geht der Rechtsschutz und wer bekommt ihn?

Rechtsschutz können wir in den Fällen gewähren, die im Zusammenhang mit Ihrer derzeitigen oder früheren beruflichen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit im öffentlichen Dienst stehen. Darunter fallen auch Tätigkeiten in den Funktionen als Mitglied eines Personal- oder Betriebsrates, einer Jugend- oder Ausbildungsvertretung, als Beauftragte/r für Chancengleichheit oder als Vertrauensfrau/-mann für schwerbehinderte Menschen.

Der gewerkschaftliche Rechtsschutz umfasst damit sämtliche dienst- und arbeitsrechtlichen Fragen. Das Dienst- und Arbeitsrecht weist auch Bezüge zum Sozialrecht auf. Deshalb umfasst der gewerkschaftliche Rechtsschutz auch Rechtsprobleme des Sozialrechts, soweit diese Auswirkungen auf das Arbeits- oder Dienstrecht haben. Hierzu zählen Fragen um die Feststellung des Grades der Behinderung oder Fragen im Zusammenhang mit Unfällen auf dem unmittelbaren Weg von oder zur Arbeitsstätte und ähnliches mehr.

In Straf- und Disziplinarverfahren sowie in Ordnungswidrigkeitsverfahren gewähren wir Rechtsschutz im berufsbezogenen Umfang, es sei denn, es handelt sich um ein vorsätzlich begangenes Delikt.

Wann wird Rechtsschutz gewährt?

Der gewerkschaftliche Rechtsschutz ist eine freiwillige satzungsmäßige Leistung. Ein Anspruch hierauf besteht nicht. Die Rechtsschutzdurchführung wird versagt, wenn dem Rechtsschutzanliegen hinreichende Erfolgsaussichten fehlen oder das Anliegen gewerkschaftspolitischen Bestrebungen zuwiderläuft.

Der gewerkschaftliche Rechtsschutz ist subsidiär. Das bedeutet, dass kein Rechtsschutz gewährt werden kann, wenn Sie Ihr Rechtsschutzrisiko bereits anderweitig privat abgesichert haben.

Wer übernimmt die Kosten?

Die DSTG gewährt Rechtsschutz in der Form, dass wir – soweit erforderlich – die hochspezialisierten Rechtsanwältinnen unserer Dienstleistungszentren mit der Vertretung unserer Mitglieder betrauen. Eine Rechtsschutzgewährung durch Übernahme der Kosten externer, vom Mitglied selbst beauftragter Rechtsanwältinnen, ist nicht vorgesehen. Der Rechtsschutz durch den dbb ist für sie als Einzelmitglied kostenlos. Die hierdurch entstehenden notwendigen Kosten und Kostenvorschüsse für die Führung des Verfahrens sind durch Ihren Mitgliedsbeitrag abgedeckt. Die Entscheidung über die Gewährung gewerkschaftlichen Rechtsschutzes umfasst auch die Kostenübernahme hinsichtlich der Gebühren des gegnerischen Anwalts. Darüber hinaus werden die für das Verfahren gegebenenfalls zwingend erforderlichen Sachverständigenkosten übernommen.

Was muss ich tun, um Rechtsschutz zu erhalten?

1. Rechtsschutzantrag ausfüllen

Bitte wenden Sie sich an den für Sie zuständigen Rechtsschutzbeauftragten.

Dazu füllen Sie bitte einen [Antrag auf Berufsschutz](#) aus.

Sie sollten kurz den Sachverhalt erläutern und sämtliche Schriftstücke, die im Zusammenhang mit dem Rechtsschutzbegehren stehen – etwa Arbeitsverträge, Kündigungsschreiben, Ausgangs- und Widerspruchsbescheide, Beurteilungen, Vorkorrespondenz etc. – in Kopie beifügen.

2. Geben Sie den ausgefüllten Antrag bei Ihrem Ortsverbandsvorsitzenden ab.

Der Ortsverbandsvorsitzende reicht diesen an die/den Rechtsschutzbeauftragte/n weiter

3. Überschlägige Prüfung des Antrags durch die/den Rechtsschutzbeauftragte/n

Die/der Rechtsschutzbeauftragte prüft Ihren Antrag - soweit erforderlich unter Einbeziehung des Dienstleistungszentrums des dbb - und nimmt gegebenenfalls mit Ihnen Kontakt auf.

4. Kontaktaufnahme durch das dbb Dienstleistungszentrum

Die Anwälte im Dienstleistungszentrum des dbb sind auf Verwaltungsrecht spezialisiert.

Nach dem Eingang der erforderlichen Unterlagen nimmt das Dienstleistungszentrum Kontakt mit Ihnen auf. In der Regel erfolgt eine Eingangsbestätigung der Unterlagen und fehlende Unterlagen werden angefordert.

Dann beginnt die mündliche oder schriftliche Beratung. Sofern der Rechtsschutzfall in einen Verfahrensrechtsschutz mündet, werden die einzelnen Verfahrensabschnitte mit Ihnen abgestimmt.

Hinweis:

Sowohl die Prüfung Ihres Anliegens durch die/den Rechtsschutzbeauftragte/n als auch die Einarbeitung in Ihren Fall durch die Anwälte des Dienstleistungszentrums nimmt einige Zeit in Anspruch. Sollten hinsichtlich Ihres Anliegens **Fristen zu beachten** sein, bitten wir Sie die Rechtsschutzanträge **schnellst möglich an den Rechtsschutzbeauftragten weiterzuleiten**, damit Ihr Antrag vor Fristablauf bearbeitet und evtl. weitergeleitet werden kann. In diesen Fällen sollte möglichst vorab auch telefonisch Kontakt mit der/dem Rechtsschutzbeauftragte/n aufgenommen werden.

Für den Fall eines drohenden Fristablaufs besteht nach der Kontaktaufnahme mit Ihrer Mitgliedsgewerkschaft im Einzelfall auch die Möglichkeit, sich kurzfristig mit dem zuständigen Dienstleistungszentrum in Verbindung zu setzen, um eine sachgerechte Sofortberatung zu erhalten.

Nichtsdestotrotz sollte der Rechtsschutzantrag in der Regel **2 bis 3 Wochen vor Fristablauf** bei der/dem Rechtsschutzbeauftragten eingereicht werden.

Die Rechtsschutzrichtlinien der DSTG Baden-Württemberg finden Sie unter:

www.dstg-bw.de/bw/ueber_uns-Dateien/Rechtsschutz-Richtlinien-DSTG_BW_10.11.2000.pdf.

Weitere Informationen finden sich auch unter: www.dstg.de/service/rechtsschutz.html sowie unter www.dbb.de/service/rechtsschutz.html